Landtag Rheinland-Pfalz
17. Wahlperiode

Vorlage 17/2189
8. November 2017

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 8. November 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Konsequenzen aus den Ergebnissen der Studie ‚IQB-Bildungstrend 2016'".

Begründung:

Die Bildungsministerin hat für den 20. November ein Gespräch mit Schulen, Verbänden, Elternvertretern etc. anberaumt, um über die Ergebnisse der Studie „IQB-Bildungstrend 2016" zu diskutieren. Ferner kündigte die Bildungsministerin in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 17/4219) „im Lichte der Ergebnisse der am 13. Oktober 2017 veröffentlichten Studie ‚IQB-Bildungstrend 2016'" eine Analyse an, „welche Maßnahmen im Bereich Orthografie zielgerichtet intensiviert und ausgebaut werden sollen".

Die Landesregierung wird deshalb um Berichterstattung gebeten. Dabei soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wer wurde am 20. November zum Gespräch eingeladen?
- Wurden auch Verbände, welche Lehrer an den weiterführenden Schulen vertreten, wie beispielsweise der Philologenverband, eingeladen?
- Welche Themen wurden besprochen?
- Ging es auch um offene Unterrichtsformen, das Verhältnis von Lehrerzentrierung und Schülerzentrierung, Fremdsprachen und Digitalisierung an Grundschulen?

…

- Welche Ergebnisse brachte das Gespräch?
- Welche Konsequenzen werden aus dem Gespräch gezogen?
- Welche Maßnahmen werden im Bereich Orthografie getroffen?
- Werden Diktate in der Grundschule wieder verbindlich festgeschrieben?
- Wird für die Grundschulen ein verbindlicher Grundwortschatz festgeschrieben? Falls ja: Wie viele Wörter soll er umfassen?
- Wird angesichts der Ergebnisse des „IQB-Bildungstrends 2016“ die Auffassung vertreten, es sei angemessen, dass „in deutlich über 80 Prozent der Grundschulen … die Rechtschreibung bereits in der ersten und zweiten Klassenstufe einen hohen bis sehr hohen Stellenwert“ habe (Drucksache 17/4395)?
- Auf welchen stabilen und relevanten Befunden stützt sich die Aussage, es sei „didaktisch-methodisch sinnvoll, phasenweise inhaltlichen Aspekten einen höheren Stellenwert beizumessen als der orthographischen Korrektheit“ (Drucksache 17/4395)?